

Kreisvorsitzender - Hans-Joachim Fietz:

Aufgrund vorliegender Austrittsbestätigung hat sich der SV Germania Albaxen mit Wirkung zum 31.12.2014 aus dem WTTV abgemeldet.

Kreissportwart – Rainer Dolle:**Organisationskostenpauschalen**

DJK Brakel erhält als Ausrichter der Kreispokalendspiele am 25.01.2015:

a. gem. § 4 (1) KFO für 30 gemeldete Mannschaften á 5,00 =	150,00 €
b. gem. § 4 (2) KFO als Hallennutzungsvergütung	50,00 €
Gesamt	200,00 €

StL Kreisliga Herren - Jan Ewe:**Umsetzung des Urteils des Kreisspruchausschusses vom 21.12.2014:**

Die Spielwertung für das Spiel TTV GW Daseburg – TTV Höxter wurde gemäß dem Urteil umgesetzt. Das Spiel wurde mit 9:0 für Daseburg gewertet.

Die entstandenen Fahrtkosten für das von mir angesetzte Wiederholungsspiel sind dem TTV Höxter auf Antrag aus der Kreiskasse zu erstatten. Somit erhält der TTV GW Daseburg die anteiligen Fahrtkosten in Höhe von 22,80 € erstattet.

Pokalspiele Kreisliga Herren

Organisationskostenzuschuss:

TTV GW Daseburg

Ausrichtung Viertel- und Halbfinale Kreispokalspiele gemäß § 4 Abs. 1 KFO für acht gemeldete Mannschaften

40,00 €

Ordnungsstrafe:

SV Menne

Nichtantreten der Pokalmannschaft

100,00 €

§ 7 b KFO

StL 2. Kreisklasse Herren Staffel 1 – Reinhold Forkel:

Spiel SV Bergheim 6 – SV Teutonia Ossendorf 2 vom 05.12.2014

Seit dem 04.12.2014 ist Willi Meyer nicht mehr für die 6. Mannschaft einsatzberechtigt, sondern trägt zur Sollstärke in der fünften Mannschaft bei. Das Spiel wird mit 0:8 gewertet.

Die Ordnungsstrafe für den SV Bergheim beträgt 10,00 € (KFO § 7 a)



Kreisadministrator – KJW Jan Ewe:

Ordnungsstrafen gem. § 7m der Kreisfinanzordnung

Fehlende oder zu spät erfolgte Ergebnismeldung pro Mannschaft

Jugend: 5,00 €, Erwachsene: 10,00 €

1. Spielwoche RR vom 10.01.-16.01.2015

- keine -

2. Spielwoche RR vom 19.01.-25.01.2015

TV Riesel 2	2. KK1 vs. TuS Peckelsheim (erf. 25.01., 19:10)	10,00 €
TuS Peckelsheim	3. KK2 vs. SV Lütgeneder (erf. 26.01., 8:18)	10,00 €
TV Riesel 3	3. KK2 vs. SSV Blankenau 3 (erf. 25.01., 19:00)	10,00 €
SV Menne 5	3. KK3 vs. SV Menne 7 (erf. 27.01., 18:32)	10,00 €

Kreisgeschäftsstelle – Günter Bickmann:

KREISPOKAL

Die Ergebnisse der Kreispokalendspiele vom Sonntag, 25. Januar 2015 in Brakel:

Erwachsenenbereich:

• Damen	TTC Oeynhausen	- SV Bergheim	4:1
• Herren A	SV Vörden	- DJK Adler Brakel	1:4
• Herren B	TTG Ikenhausen	- TuS Bad Driburg 4	0:4
• Herren C	TTV Daseburg 3	- TV Riesel	4:0
• Herren D	FC Bühne 2	- TTV Borgholz 2	4:1

Jugendbereich:

• Mädchen A	SV Menne	- SV Teutonia Ossendorf	4:2
• Mädchen B	FC Bühne	- SV Menne 2	4:1
• Schülerinnen A	TuS Bad Driburg	- TTV GW Daseburg	1:4
• Schülerinnen B	TuS Bad Driburg	- TuS Bad Driburg 2	4:0
• Schülerinnen C	SV Menne	- TTV Borgholz	4:3
• Jungen A	TuS Bad Driburg 2	- FC Bühne	2:4
• Jungen B	SV Vörden	- TTV GW Daseburg	4:1
• Schüler A	FC Bühne	- SV Vörden	4:0
• Schüler B	TTV GW Daseburg	- SV Teutonia Ossendorf	1:4
• Schüler C	SV Menne	- SV Teutonia Ossendorf	3:4

Pokalgravuren

Die vorgenannten Endspielsieger (in Fett gedruckt) veranlassen die Gravur auf dem Sockelschild des Pokals bitte in der Weise, dass jeweils 3 Eintragungen untereinander möglich sind. Unterlassene Gravuren werden mit Ordnungsstrafe nach § 7 q) KFO geahndet.

Sollten wider Erwarten Gravuren aus dem Vorjahr fehlen, dieses bitte unbedingt der Kreisgeschäftsstelle zur abschließenden Regelung melden.

Wenn auf dem Pokalsockel wegen Platzmangel keine weitere Gravur mehr möglich ist, dieses bitte sofort dem Kreisvorsitzenden melden, damit ein neuer Pokal beschafft werden kann.



Handhabung von Spielverlegungen

Liebe TT-Freunde,

es kann wirklich nicht sein, das eine Mannschaft die zuständige Spielleitung (Staffelleiter/in) nach dem offiziellen Austragungstermin (Spieldatum) etwa wie folgt informiert:

„Wir haben das Spiel von gestern auf einen unbestimmten Termin verlegt“.

Der Kreisvorstand hat sich deshalb in seiner Sitzung am 27.01.2015 mit dem bisher teilweise doch recht lockeren Umgang mit Spielverlegungen befasst und einvernehmlich festgelegt, das alle Spielleitungen ab sofort die Verlegungsbegehren zu Spielterminen künftig im absoluten Einklang mit der WO (Abschn G Ziff 4.2 ff) behandeln werden.

Aus diesem Anlass wird hier zusätzlich – wie in der WO verankert - bekanntgeben:



Für Spielverlegungen gelten gemäß Wettspielordnung des Deutschen Tischtennisbundes (WO) Abschnitt G Nr. 4.2.1 nachfolgende Bestimmungen:

Vorverlegungen sind zulässig, wenn diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgen.

Nachverlegungen sind nur zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Verlegung erfolgt einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen.
- b) Der Spielleiter wird spätestens **drei Tage vor dem Spiel** über die Verlegung und über einen von beiden Mannschaften bestätigten neuen Austragungstermin informiert. Eine Nachverlegung über den Zeitraum von 21 Tagen nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin hinaus ist nicht zulässig, ebenso wenig eine Austragung nach der letzten Spielwoche der Vor- oder Rückrunde.

Auf die Einhaltung der genannten Drei-Tage-Frist kann seitens des Spielleiters verzichtet werden, wenn Umstände eintreten, die die terminplangemäße Austragung des Mannschaftskampfes aller Voraussicht nach verhindern. Hierzu zählen Ereignisse im Sinne des Punktes G 6.5.2 („Höhere Gewalt“), nicht aber Personalprobleme im weitesten Sinne.

Siehe hierzu auch Punkt WO G 4.2.5: „Aufstellungsschwierigkeiten sind kein Verlegungsgrund“.

Nicht als Nachverlegung gilt die Austragung des Mannschaftskampfes bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag). Dies gilt auch für nach a) und b) bereits nachverlegte Spiele, wenn der Austragungstermin nicht später als 21 Tage nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin liegt.

Nachverlegungen von Spielen zweier Mannschaften desselben Vereins über den 3. Spieltag der Vor- oder Rückrunde hinaus sind nicht zulässig.

Nachverlegungen von Relegationsspielen sind nicht zulässig.

- **Bei Nachverlegungen ohne rechtzeitige und vollständige Information an den Spielleiter im Sinne von b) wird der Mannschaftskampf**
- **für beide Mannschaften als nicht angetreten gewertet.**

Auslegung Anhang 1, Nr. 10:

Die WO schreibt für Nachverlegungen die Information des Spielleiters „drei Tage“ vorher vor. Wie ist diese Frist im konkreten Fall zu errechnen?

Die Formulierung „drei Tage“ meint weder 72 Stunden noch drei ganze Tage. Wenn ein Spiel vom Samstag verlegt werden soll, dann muss die Mitteilung den Spielleiter am Mittwoch erreichen (Samstag minus 3 = Mittwoch). Die Uhrzeit ist hierbei völlig unerheblich.

Wichtige Pflege von Vereins- und Mitgliederdaten ► Geringer Zeitaufwand – großer Nutzen ◀

Der WTTV hat die Vereinsvorsitzenden und –administratoren wiederholt über die neue Rubrik „Vereinsangebote“ im Vereinsbereich von click-TT informiert und zusätzlich Informationen zur Pflege der sog. „Vereinsfunktionen“ gegeben.

Die „Vereinsangebote“ sind im öffentlichen Bereich sichtbar, gewissermaßen das Aushängeschild des Vereins. Im eigenen Interesse sollten hier zu einer noch besseren Vereinsentwicklung die notwendigen Einträge vorgenommen werden, um eine punktgenaue Kontaktaufnahme seitens des Verbandes zu ermöglichen. Inzwischen haben sich etliche Vereine mit den entsprechenden Angeboten eingetragen, aber noch längst nicht alle.

Die „Vereinsangebote“ sind zu finden im Vereinsbereich (Menüpunkt Verein, Stammdaten und Adressen bearbeiten) Es sind nur die Bereiche zu markieren, die auf den Verein zutreffen. Speichern und fertig.

Kooperationen mit einer Schule z.B. erfordern einen Ansprechpartner (Schulsportbeauftragter). Diese Funktion im Mitgliederbereich zuordnen. Die „Vereinsfunktionen“ sind an dieser Stelle überaus wichtig. Erst wenn an diesen Positionen Ansprechpartner vorzufinden sind, ist der WTTV in der Lage, seine Informationen und Angebote zur Vereinsentwicklung gezielt zu platzieren.

Die Vereinsfunktionen sind zu finden im Mitgliederbereich. Mit dem Button Suchen eine Liste öffnen (je nach Filter auch mehrere Seiten lang). Mitglied auswählen (anklicken). Nach unten scrollen und dem betreffenden Vereinsmitglied Funktionen zuordnen.

Wird links eine Funktion angeklickt, erscheint per Button >> die Funktion in der Liste. Das Löschen einer Funktion erfolgt in umgekehrter Richtung (<<). Wenn „Abteilungsleiter/1.Vorsitzender“ gewählt wird, sind die Felder „Straße“, „PLZ“ und „Ort“ und mindestens eine Rufnummer verpflichtend.

Danach Speichern, fertig.

Der WTTV sieht in diesen vorgenannten Bereichen von click-TT einen erheblichen Nachholbedarf.

Deshalb wird dringend angeraten, sich diesen Bereichen zu widmen, denn im Normalfall sollte die Bearbeitung jeweils kaum mehr als einige wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. Spielleitung oder Fachwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung zu richten an:

Vorsitzender Kreisspruchsausschuss
Gerd Engelmann, Bergheim-Mittlere Straße 37, 32839 Steinheim,
Weitere Kontaktdaten: siehe Kreishomepage unter Anschriften

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo) auf eines der Kreiskonten ein Kostenvorschuss iHv 50,00 € einzuzahlen.

Nächstes Rundschreiben

Redaktionsschluss zum Kreisrundschreiben Nr. 8 ist der 28.02.2015 um 24:00 Uhr.

Ende